

16. Mai 2013

Das Departement für Finanzen und Soziales teilt mit:

Spitalbauten im Baurecht an die Spital Thurgau AG übergeben

I.D. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau beabsichtigt, die Bauten der Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen im Baurecht an die Spital Thurgau AG respektive an deren «thurmed»-Immobilien AG zu übergeben. Dazu ist eine minimale Revision des Gesundheitsgesetzes notwendig. Er hat deshalb das Departement für Finanzen und Soziales beauftragt, zur Vorlage und zu den Hauptpunkten des Baurechtsvertrags ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die seit dem letzten Jahr geltende neue Regelung über die Spitalfinanzierung sieht keine Objekt- und Defizitfinanzierung mehr vor. Im Gegenzug erhalten die Spitäler leistungsbezogene Fallpauschalen. Die für die Gesundheitsversorgung als notwendig bezeichneten Listenspitäler – öffentlich rechtliche und private – erhalten vom Kanton 55 Prozent und von den Krankenversicherungen 45 Prozent der Fallpauschalen vergütet.

In diesem neuen Finanzierungsmodell spielen die Spitalbauten eine wichtige Rolle. Die Spitäler haben ein entscheidendes Interesse, über moderne und funktionelle Bauten zu verfügen, um rationell und effizient arbeiten zu können. Es ist deshalb naheliegend, dass die Spitäler über das direkte Eigentum verstärkt Einfluss auf die Baugestaltung nehmen wollen.

Nach der Auslagerung des Spitalbetriebs im Jahr 2000 möchte darum der Regierungsrat jetzt auch die Spitalbauten in die Verantwortung der Spital Thurgau AG beziehungsweise deren «thurmed»-Gruppe überführen. Eine Arbeitsgruppe hat die Machbarkeit dieses Vorhabens überprüft und hält die Übertragung der heute im Mietrecht zur Verfügung gestellten Bauten im Baurecht für sinnvoll. Die geplante

2/2

Baurechtslösung geht dabei von einem Grundstückswert von 230 Franken pro Quadratmeter, einem geeigneten Zinssatz (Swap-Satz von zehn Jahren, zuzüglich 0,5 Prozent) einer Laufzeit von 50 Jahren (mit Option von zusätzlich zweimal 25 Jahren) sowie einem Übertragungswert von 83 Millionen Franken (indikativer Buchwert 1.1.15) aus.

Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Spital Thurgau AG sind in der langfristigen Betrachtung praktisch neutral. Für den Kanton wird eine wertneutrale Verbuchung angestrebt. Die Hauptbauten für Menschen mit Beeinträchtigungen in Münsterlingen sollen in einem separaten Vertrag ebenfalls im Baurecht zu analogen Bedingungen an die Stiftung Mansio übertragen werden.

Die für die teilweise historischen Bauten erforderliche denkmalpflegerische Verantwortung nimmt der Kanton wahr, indem das Amt für Denkmalpflege und das kantonale Hochbauamt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sorgen. Zudem bleibt die historische Gesamtanlage St. Katharinental in Diessenhofen im Eigentum des Kantons und wird weiterhin mietweise zur Verfügung gestellt.

Der Regierungsrat hat das Departement für Finanzen und Soziales beauftragt, zur Vorlage und zu den Hauptpunkten des Baurechtsvertrags ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Es dauert bis 31. Juli 2013. Adressaten sind unter anderen alle im Grossen Rat vertretenen Parteien, der Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG, die Behörden der betroffenen Städte und Gemeinden, der Gewerbeverband sowie die Industrie- und Handelskammer, der Thurgauer Gewerkschaftsbund sowie verschiedene Ämter der kantonalen Verwaltung.

Für Medienauskünfte:

Regierungsrat Bernhard Koch, Chef des Departements für Finanzen und Soziales. Er ist am Donnerstagvormittag zwischen 10.00 und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 052 724 22 82 erreichbar.